

Aus: WoZ vom 15. Januar 2004, Seite 2-3, Nestlé-Dossier

Global Compact · Viele Grosskonzerne behaupten, sie verhielten sich verantwortungsvoll. Und das freiwillig. Eine Kontrolle sei unnötig.

Wieder einmal darüber reden

Von Elvira Wiegers

Zum fünften Mal findet im Januar in Davos die Gegenveranstaltung «Public Eye» zum Wef statt, und auch dieses Jahr steht das Thema Unternehmensverantwortung auf der Agenda. Es geht um Begriffe wie Global Compact, und es geht um globale Firmen wie Nestlé. Die nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) werden nicht müde, verbindliche, das heisst einklagbare, Verhaltensregeln für die Multis einzufordern, und sie werden nicht müde, gegen Unternehmen wie Nestlé anzurennen und sie wegen ihrer Geschäftspraktiken anzuprangern.

Die Global-Compact-Initiative wurde 1999 am Wef in Davos von Uno-Generalsekretär Kofi Annan ins Leben gerufen, ein Jahr später trat sie in Kraft. Die «Lern- und Dialogplattform für Unternehmen» beruft sich auf neun internationale Richtlinien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Umwelt. Die Internationale Handelskammer mit ihrem damaligen Präsidenten Helmut Maucher (zu jener Zeit auch Verwaltungsratspräsident von Nestlé) war an der Ausgestaltung des Verhaltenskodex beteiligt. Es ist Maucher und der Wirtschaftslobby zu verdanken, dass der Global Compact freiwillig und nicht rechtlich verbindlich ist, denn die Wirtschaft schwört auf Selbstregulierung und Selbstverantwortung. Heute beteiligen sich mehrere hundert Firmen am Global Compact. Ob schon Unternehmen abgelehnt worden sind, ist nicht bekannt. NGOs wie die Erklärung von Bern kritisieren diese mangelnde Transparenz, schliesslich entspreche die Mitgliedschaft quasi einem Uno-Gütesiegel.

Natürlich wartet auch das Wef dieses Jahr wieder mit Veranstaltungen zum Global Compact auf. Mediensprecherin Judith Schuler sagt, es gebe zahlreiche neue Initiativen wie die «Global Corporate Citizenship Initiative» oder die «Global Governance Initiative». So viel zum geplanten Palaver im Bergdorf.

Was aber tut sich konkret in Richtung verantwortungsvolles Verhalten? Was bewirken diese auf Freiwilligkeit basierenden Initiativen und Kodizes? «Es geht schon was, aber halt in kleinen Schritten», sagt Miriam Behrens von Pro Natura Schweiz. Die NGO fordert, zusammen mit ihren ausländischen Schwesternorganisationen innerhalb von Friends of the Earth und zahlreichen anderen NGOs, schon lange rechtlich verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen. In Zusammenarbeit mit Pro Natura hat der SP-Nationalrat Remo Gysin im vergangenen Juni die Motion «Uno-Konvention zur internationalen Unternehmensverantwortung und -haftung» eingereicht. Zwar wurde eine Diskussion im Nationalrat bis auf weiteres verschoben, doch die bundesrätliche Antwort ist laut Behrens gar nicht so schlecht. Immerhin laute der erste Satz der Antwort von Mitte Oktober: «Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion im Grundsatz.» Auch habe es ein Gespräch mit Aussenministerin Micheline Calmy-Rey gegeben. «Es beruhigt mich, dass das Thema nun offenbar beim EDA liegt und nicht beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)», so Behrens. Denn das Seco vertrete die Interessen der Wirtschaft und sei deshalb auch für Freiwilligkeit. Calmy-Rey aber habe sich letztes Jahr an einem von Novartis organisierten Symposium für eine internationale, verbindliche Regelung ausgesprochen.

Behrens gibt sich optimistisch: «Die Schweiz hat bei der Ausarbeitung der Uno-Menschenrechtsnormen im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit sogar eine Vorreiterrolle

gespielt.» Diese würden voraussichtlich im Frühjahr von der Uno-Menschenrechtskommission abgesegnet werden. «Diese «Draft Norms» werden rechtlich verbindlich sein», so Behrens.

Ivo Kaufmann, beim Seco zuständig für internationale Investitionen und multinationale Firmen, sieht das anders. «Der rechtliche Charakter der Draft Norms scheint noch nicht ganz geklärt zu sein.» Ausserdem könnte die Uno-Menschenrechtskommission den Staaten noch keine solche Verpflichtungen auferlegen. Die Normen müssten zudem durch die Uno-Vollversammlung oder die Staatenkonferenz abgesegnet und von den einzelnen Staaten ratifiziert werden. Und das kann Jahre dauern.

Und worin würden sich die Draft Norms vom Global Compact unterscheiden? «Sie wären relativ detaillierte, multilaterale Normen und würden kontinuierlich überwacht werden», erklärt Kaufmann. Der Global Compact hingegen beschränke sich auf kurze Prinzipien, habe keine Umsetzungsmechanismen und unterliege keiner Kontrolle. Die Unternehmen verpflichteten sich bisher dazu, einmal jährlich ein konkretes Beispiel abzuliefern, wie sie den Global Compact umsetzten. Es sei jedoch allen klar, dass sich der Global Compact auf dem Prüfstand befindet. «Er muss sich beweisen, sonst dürfte er mit der Zeit überflüssig werden», so Kaufmann. Eine erste Auswertung sei für dieses Jahr vorgesehen. Dann sehe man weiter.

Wie geht ein Multi wie Nestlé mit dem Global Compact um? «Diese Prinzipien finden sich in unseren Unternehmensgrundsätzen, und die führen wir seit 1998 explizit auf», sagt Pressesprecher Hans-Jörg Renk. Was den Global Compact betrifft, so könne er leider nicht vorgreifen: Nestlé werde im März den Geschäftsbericht 2003 vorlegen und mit ihm Informationen bezüglich des Global Compact. Wer kontrolliert die Multis, solange rechtlich verbindliche Richtlinien wie die Draft Norms fehlen? Ivo Kaufmann: «Es gibt relativ weitreichende Normen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Uno), mit denen die Mitgliedsstaaten ihren Unternehmen ein verantwortungsvolles Verhalten empfehlen. Zwar seien diese nicht rechtlich verpflichtend, trotzdem habe Herr oder Frau Müller die Möglichkeit, dem Seco ein Unternehmen zu melden, von dem sie glauben, es hielte sich nicht an die OECD-Richtlinien. «In diesem Fall leiten wir ein informelles Vermittlungsverfahren ein.» Sollte sich das Unternehmen der Kooperation verweigern, würde dies in einer Pressemitteilung bekannt gemacht. Kaufmann: «Das ist jedoch bei uns noch nie vorgekommen.» Die Schweiz habe den Global Compact von Anfang an unterstützt - auch finanziell. Zurzeit stünde der Aufbau eines Schweizer Netzwerks für Global-Compact-Mitglieder zur Diskussion. Darüber sei letzten November an der ersten Schweizer Konferenz über soziale Unternehmensverantwortung diskutiert worden.

Als globales Unternehmen verfolgt Nestlé natürlich die verschiedenen Aktivitäten und Initiativen, die ihre Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten. «Wir bewegen uns überall auf der Welt im legalen Rahmen, wir sind keine extraterritoriale Einheit», betont Renk. Warum also wehren sich Unternehmen wie Nestlé gegen rechtlich verbindliche Verhaltensnormen? «Wer sagt denn, dass wir das tun?», so Renks Gegenfrage. «Wir sind nicht a priori dagegen, aber natürlich kommt es darauf an, was drinsteht.» Es sei ja klar, dass sich Nestlé gegen Regelungen wehren würde, die nachhaltig negativ für das Unternehmen seien. Nestlé halte sich an nationale und internationale Standards und werde schliesslich auch kontrolliert, zum Beispiel durch die NGOs. «Auch wenn diese zwar nicht rechtlichen Charakter haben, so müssen wir sie doch aus Imagegründen ernst nehmen.» Überhaupt habe die Kontrolldichte der NGOs und die Regelungsdichte in den letzten Jahren zugenommen. Renks Fazit: «Die Maschen werden immer enger.»